



Klimaschutzleitstelle	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winkelmann, Tobias Datum: 16.08.2018	Beschlussvorlage	2018/242
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Durchführung einer Beratungskampagne zum Mieterstrommodell

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	04.09.2018	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung
N	22.10.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Konzept Durchführung Mieterstrom-Beratung in Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Um den Einsatz der Solarenergie und die Energieeffizienz in Privathaushalten und insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu verstärken, wird die Klimaschutzleitstelle eine Beratungskampagne starten. Es werden dafür 6.000 € aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt..

Sachlage:

Solarstrom-Anlagen eignen sich, um eine breite Bevölkerung an der regionalen Energiewende zu beteiligen. Im Bereich der Mehrfamilienhäuser werden bisher trotz neuer Fördermöglichkeiten (sog. Mieterstromgesetz) nur wenige Solaranlagen errichtet. Trotz gesunkener Stromvergütung lohnt sich Solarenergie in vielen Fällen weiterhin, allerdings bedarf es passgenauer Konzepte, die die Weitergabe von Solarstrom an Mieter und die Speicherung von Solarstrom berücksichtigen.

Die Klimaschutzleitstelle bietet in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bereits den Solar-Check an, als eher technische Beratung für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Durch die Beratungskampagne zum Mieterstrom sollen Vermieter informiert und angeregt werden, Solarenergie zur Stromerzeugung im Mieterstrommodell umzusetzen und insbesondere zu den wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen beraten werden.

Durch das Beratungsangebot zum Mieterstrom soll die Bewerbung der Solarenergie sinnvoll ergänzt sowie eine Förderung des Handwerks erreicht werden.

Mieterstrom-Beratung in Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Titel-Entwürfe:

Sonnenstrom für Mieter/ Mieterstrom – Impulsberatung für Vermieter

Ziel:

Als Mieterstrom wird der Strom bezeichnet, der in einem Blockheizkraftwerk oder in einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und an Mieter in diesem Wohngebäude geliefert wird. Vermieter und Mieter werden an der Energiewende beteiligt.

Mieterstrommodelle sind für die an ihnen beteiligten Akteure wirtschaftlich interessant, weil bei Mieterstrom einige Kostenbestandteile im Vergleich zum Strombezug aus dem Netz nicht anfallen (Netzentgelte, netzseitige Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgabe). Davon können die betroffenen Mieter und Vermieter profitieren.

Hemmnisse wie der möglichen Verlust einer Gewerbesteuerbefreiung für Wohnungsbaugesellschaften, die Komplexität des Fördermechanismus, umfangreiche Vorschriften bezüglich Vertragsgestaltung und Rechnungserstellung sowie diverse Melde- und Transparenzpflichten sorgen dafür, dass Interessenten das wirtschaftliche Potential oft nicht bekannt ist. Mit einer entsprechenden Beratung sollen neben den technischen vor allem die wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen geklärt werden und über eine Impulsberatung die notwendigen Umsetzungsschritte für ein Mieterstromprojekt geklärt werden.

Mit der Beratungsaktion zu möglichen Mieterstrommodellen werden primär folgende Ziele verfolgt:

- CO₂-Einsparung durch Solarstromerzeugung
- Sensibilisierung der Bevölkerung zu Stromverbrauch und erneuerbaren Energien
- Ergänzung des technisch ausgerichteten Solar-Checks für kleinere und mittlere Vermieter
- Erhöhung der Nachfrage nach Solaranlagen
- Finanzielle Entlastung der Privathaushalte (Mieter) durch Reduzierung der Stromkosten

Kampagnenansatz:

Hauseigentümer, Vermieter aber auch Mieter sollen mittels einer Öffentlichkeitskampagne und einer neutralen Beratung informiert und angeregt werden, Photovoltaik-Anlagen im Mieterstrommodell umzusetzen. Es soll der persönliche Vorteil aufgezeigt werden, Solaranlagen zu errichten und Mietern Solarstrom anzubieten.

Der Solar-Check soll parallel für die Zielgruppe der Eigenheimbesitzer weitergeführt werden.

Inhalte der Impulsberatung Mieterstrom:

- Grobkalkulation von Photovoltaik-Anlagen im Mieterstrommodell
- Gewerbesteuerrecht und Körperschaftsteuerrecht
- Abschreibungsmodalitäten
- Mögliche Dienstleister für Stromvermarktung an Mieter
- Veranstaltung für Vermieter, Kleingewerbe,
- regelmäßige Beratungsangebote/ Vor-Ort-Termine

Laufzeit: Herbst 2018 bis Herbst 2019

Zielgruppe:

- Hauseigentümer
- Private Vermieter

- Gewerbliche Vermieter

Mögliche Kooperationspartner:

- IHK
- Energieberater HS und LK Lüneburg
- Elektro-Innung
- Vermieter-Organisationen LK Lüneburg

Kostenansatz: 6.000 €

- Bewerbung und Koordination des Beratungsangebots
- Entwurf und Konzeption Öffentlichkeitsmaterialien
- 20 Mieterstromberatungen (100 € Zuschuss plus 15 € Eigenanteil)

